

**Flurstück 6797, 6799 und 6787, Gewann "Hintersichhinaus"
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 6797, 6799 und 6787 im Gewann „Hintersichhinaus“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen 40,31 Ar mit 500 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Flurstück 1278, Klausenstraße 17 in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese auf den Flurstücken 6797 und 6799 am oberen Flurstücksrand (südlich) mit einem Abstand von 1,5 m beginnt und im unteren Bereich der Flurstücke (nördlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft. Auf dem Flurstück 6787 soll die Erdauffüllung nach Osten und Süden auf den letzten 1,5 m zu den öffentlichen Wegen hin gegen null auslaufen.

Die Qualität des Auffüllmaterials wird durch die Bodentechniker des Landratsamts Heilbronn überprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung auf den Flurstücken 6797 und 6799 mit einem Abstand von 1,5 m oben (südlich) am Flurstück beginnt und im unteren Bereich des Flurstücks (nördlich) auf den letzten 3 m gegen null ausläuft sowie auf dem Flurstück 6787 nach Osten und Süden auf den letzten 1,5 m zu den öffentlichen Wegen hin gegen null ausläuft.

Anlagen:

Lageplan, An- und Abfahrtsskizze

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	10.07.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	16.07.2025